



CDU KREIS
METTMANN

KREISTAGSFRAKTION

Vorsitzender: Klaus-Dieter Völker

CDU-Kreistagsfraktion * Goethestraße 16 * 40822 Mettmann

Geschäftsstelle:

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftsschutz
und Naherholung des Kreises Mettmann
Frau Barbara Enke
Kreishaus
40822 Mettmann

Goethestraße 16
40822 Mettmann
Fon: 02104-9705-12
Fax: 02104-9705-15
E-Mail: cdu.fraktion@kreis-mettmann.de
www.cdu-kreismettmann.de

Mettmann, 15.04.2013

**Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 27. Mai 2013
- hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema „Umgang mit brachliegenden, gewerblich oder
industriell genutzten Flächen“**

Sehr geehrte Frau Enke,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 27. Mai 2013 die Aufnahme des oben genannten Tagesordnungspunktes und bittet Sie, den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für ein Programm zum Flächenrecycling darzustellen. Insbesondere soll geprüft werden, inwieweit der Kreis Mettmann in Zusammenarbeit mit den Städten gezielte Untersuchungen durchführen und Gutachterkosten vorfinanzieren kann.

Begründung

Vor dem Hintergrund des stetig steigenden Flächenverbrauchs kommt einer sinnvollen Rückführung von brachliegenden, ehemals gewerblich oder industriell genutzten Flächen in den Wirtschaftskreislauf eine besondere Bedeutung zu. Mögliche Bodenverunreinigungen auf Altlastenverdachtsflächen stellen dabei oftmals ein Investitionshemmnis dar.

Im Kreis Siegen-Wittgenstein wurde bereits im Jahr 2006 ein solches Programm aufgesetzt und seitdem aufgrund des Erfolges stetig fortgeschrieben. Der dortige Kreistag stellt dafür jährlich Mittel in Höhe von 20.000 € bereit. Weitere Informationen zu diesem Projekt sind der beiliegenden Broschüre zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Völker
Fraktionsvorsitzender

Kosten

Der Kreis schließt jährlich nach entsprechender Leistungsabfrage einen Rahmenvertrag mit dem günstigsten Gutachter ab. Dadurch sind Qualität und niedrige Kosten sichergestellt. Die Gutachterkosten werden für sechs Monate vorfinanziert. Zudem bezuschusst der Kreis die Gutachterkosten mit zur Zeit 20%.

Die Bodenschutzbehörde des Kreises begleitet fachlich die gesamte Maßnahme. Der Erfolg der Untersuchung wird nach Abschluss schriftlich bestätigt.

Beispiel für eine abgeschlossene Maßnahme

Ein stillgelegter metallverarbeitender Betrieb soll verkauft werden. Es gibt Interessenten an der Immobilie, da das Objekt günstig zu haben ist. Dennoch kommt der Kauf des Grundstückes zunächst nicht zustande, weil befürchtet wird eine „Altlast“ mitzukaufen und später zu deren Sanierung herangezogen zu werden.

Hier hat der Kreis eine Untersuchung in Abstimmung mit dem Eigentümer organisiert. Die infrage kommenden Verunreinigungen wie z. B. Mineralölkohlenwasserstoffe wurden untersucht. Im Ergebnis des Gutachtens wurde der Gehalt der Schadstoffe festgestellt sowie eine abschließende Bewertung vorgenommen. Folgemaßnahmen waren nicht erforderlich, der Altlastenverdacht ausgeräumt. Der Kauf des Grundstückes war damit schnell abgewickelt.

Kontakt

Untere Bodenschutzbehörde
des Kreises Siegen-Wittgenstein

Ansprechpartner:
Jürgen Saßmannshausen-Aderhold
Telefon: 0271 333-2023
Telefax: 0271 333-2060
E-Mail: j.sassmannshausen@siegen-wittgenstein.de

Michael Scherer
Telefon: 0271 333-2020
Telefax: 0271 333-2060
E-Mail: m.scherer@siegen-wittgenstein.de

www.siegen-wittgenstein.de



**Flächenrecycling im
Kreis Siegen-Wittgenstein**
Umgang mit brachliegenden,
gewerblich oder industriell
genutzten Flächen



Siegen-Wittgenstein

Die Menschen sind unser Kapital.

Was ist Flächenrecycling?

Mit Flächenrecycling wird die sinnvolle Rückführung von brachliegenden, ehemals gewerblich oder industriell genutzten Flächen in den Wirtschaftskreislauf bezeichnet.

Da solche Grundstücke durch die Vornutzung Verunreinigungen aufweisen können, bestehen oftmals Vorbehalte bei potentiellen Investoren. Dieses gilt insbesondere bei einer ungeklärten Altlastenfrage.

Mit dem Angebot gezielter Untersuchungen, sowie organisatorischer und finanzieller Unterstützung trägt der Kreis dazu bei, das Risiko für den Eigentümer/Kreditgeber/Investor zu minimieren und damit Investitionshemmnisse abzubauen.

Verfahren

Bereits im Jahr 2006 wurden die ersten Untersuchungen im Rahmen des Flächenrecyclingprogrammes durchgeführt.

Wenn eine brachliegende, ehemals gewerblich oder industriell genutzte Fläche, die durch die Produktionsabläufe der Vergangenheit schädliche Bodenveränderungen oder den Verdacht hierauf aufweist vorliegt, kann das Programm Flächenrecycling genutzt werden.

Allein der Verdacht auf eine Verunreinigung hält häufig Interessenten vom Kauf einer solchen Immobilie ab und erschwert oder verhindert damit die Wiedernutzung. Mit gezielten Bodenuntersuchungen kann der Verdacht oftmals ausgeräumt werden.

Sollte doch eine Verunreinigung festgestellt werden, wird sie im notwendigen Umfang weiter untersucht und gegebenenfalls saniert. Der Eigentümer eines belasteten Grundstückes ist nach geltendem Bodenschutzrecht bei Verkauf in der Pflicht, alle Informationen, auch Verdachtsmomente, mitzuteilen. Daher ist es wichtig, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen.

Auch die Untersuchung der Gebäudesubstanz kann mit zum Programm gehören, weil sich damit die Entsorgungskosten nach einem möglichen Abbruch viel genauer kalkulieren lassen. Die hierdurch mögliche deutliche Reduzierung der Entsorgungskosten ist ebenfalls ein wichtiges Kaufargument für einen Investor.

Kostensenkend wirkt sich auch die am Standort üblicherweise bereits vorhandene und sofort nutzbare öffentliche Infrastruktur.

Wirtschaftsförderung und Umweltschutz

Das Flächenrecycling verbindet die Förderung von Unternehmensinvestitionen und damit die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in unserer Region mit der Schonung der natürlichen Umweltressourcen durch einen reduzierten Verbrauch für neue Gewerbe- und Industrieflächen. Die Neugestaltung von Grundstücken eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, durch positive bauliche und funktionale Akzente zu einer Aufwertung des Umfeldes beizutragen.

